

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1096 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landes-
haushaltsplans für die Jahre 2016 und 2017 (Thüringer
Haushaltsgesetz 2016/2017 - ThürHhG 2016/2017 -)**

**Die finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre
aus eigener Kraft bewältigen - Alternativen für eine zu-
kunftsfähige Haushaltspolitik**

I. Der Thüringer Landtag stellt fest:

Das von der Landesregierung vorgelegte Thüringer Haushaltsgesetz 2016/2017 entspricht nicht den Anforderungen einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik.

Durch die mit dem Doppelhaushalt gestellten Weichen ist nicht mehr erkennbar, wie das vom Grundgesetz vorgegebene Ziel noch erreichbar ist, von 2020 an dauerhaft Haushalte ohne neue Schulden vorzulegen. Es wird nicht deutlich, wie die mit dem auslaufenden Solidarpaket sinkenden Zuschüsse an den Freistaat Thüringen aufgefangen und die staatlichen Kernaufgaben zukünftig gesichert werden können.

Der Haushaltsvollzug und die weitere Finanzplanung sind so zu gestalten, dass

1. der in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Konsolidierungsbedarf bis 2019 bei einer dauerhaft stabilen Pro-Kopf-Verschuldung erfüllt werden kann,
2. unter dieser Maßgabe die Kernaufgaben des Staates dauerhaft abgesichert werden können,
3. Schwerpunkte im Haushalt gesetzt werden, die den Zweck haben, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Steuerkraft Thüringens nachhaltig zu steigern.

Die Landesregierung hat dabei insbesondere die folgenden Ziele zu berücksichtigen:

- Einsparungen durch eine durchgreifende Reform der Verwaltung, mit einer Überprüfung von Aufgaben und Standards und mit einem umfassenden und verbindlichen Personalentwicklungskonzept;
- Förderung von Gemeindeneugliederungen auf freiwilliger Basis und der interkommunalen Zusammenarbeit;
- Gewährleistung der inneren Sicherheit mit einem leistungsfähigen Verfassungsschutz und mit einer Anpassung der gesamten Sicherheitsarchitektur an die aktuelle Gefährdungslage;
- Ausstattung der Kommunen mit einer angemessenen Finanzierung ihrer Aufgaben und Aufrechterhaltung des Thüringer Partnerschaftsgrundsatzes zwischen dem Land und den Kommunen,
- Kostensenkung bei der Betreuung von Flüchtlingen; dazu müssen Flüchtlinge konsequent zurückgeführt werden, die kein Bleiberecht haben; bei allen Anerkannten sind die Ressourcen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu konzentrieren;
- Konzentration der Bildungspolitik auf die Qualitätssicherung; dazu gehört Wertschätzung für Lehrer, Erzieher und Sozialpädagogen und ihre Entlastung von unterrichtsfremden oder ideologisch motivierten Aufgaben;
- konsequente Umsetzung der "Hochschulstrategie Thüringen 2020" mit dem Ziel, beste Bedingungen für den Hochschul- und Forschungsstandort Thüringen zu schaffen;
- Unterstützung der Familien mit dem Ziel, sie als Fundament der Gesellschaft zu stärken und ihnen größtmöglichen Entscheidungsspielraum bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern;
- Wirtschaftsentwicklung mit mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen, flächendeckendem Breitbandausbau und der Beseitigung von vergabefremden Kriterien bei öffentlichen Aufträgen;
- Energiepolitik mit dem Ziel, bezahlbare Preise und konstante Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu sichern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum 30. Juni 2016 eine haushalts- und finanzpolitische Strategie unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu erarbeiten:

1. Öffentliche Verwaltung reformieren und Einsparpotentiale erschließen

Strukturanpassung

Die haushaltspolitischen Grundwerte von Eigeninitiative und Hilfe zur Selbsthilfe geben dem Staat auch die Leitlinien für den eigenen Verwaltungsaufbau vor. Die hohen Kosten des Staatsapparates lassen sich nur dann vor den Bürgern rechtfertigen, wenn alle vertretbaren Maßnahmen zu deren Reduzierung ergriffen werden.

Eine Maßnahme ist die Durchsetzung einer überlegten und konsequenten Verwaltungsreform. Bürgernahe Strukturen und die Leistungsfähigkeit des Freistaats werden so mittel- und langfristig gesichert. Für Bürger, Unternehmen und Verwaltung verbessert sich die Transparenz, wenn Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten einzelner Behördenzweige deutlicher voneinander abgegrenzt und besser aufeinander abgestimmt sind. Im Rahmen einer Funktional- und Verwaltungsreform ist das Landesverwaltungsamt zu einer zentralen Dienstleistungsbehörde auszubauen. So können Mehraufwand durch parallele Aufgabenerfüllung in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen vermieden und Kommunen wie Ministe-

rien entlastet werden. Die von der Landesregierung angestrebte Gebietsreform ist auszusetzen. Sie löst nach dem Haushaltsplan nur Kosten aus, ohne jeglichen Nachweis von künftigen Einsparungen. Ein Verzicht auf dieses unüberlegte Projekt spart Geld und stärkt den freiwilligen Gestaltungswillen der Kommunen vor Ort.

Der Ausbau und die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit sind voranzutreiben. So können Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Aufgaben nicht nur gemeinsam, sondern vor allem effizienter und damit kostengünstiger erledigen. Die neue Offenheit des Umsatzsteuerrechts für diese Formen der Kooperation ermöglicht eine wesentlich intensivere Nutzung und breitere Gestaltungsmöglichkeiten.

Standardabbau - Aufgabenkritik - Personalentwicklung

Die kritische Prüfung von Aufgaben, Standards und Zuständigkeiten kann bedeutende Einsparpotentiale zutage fördern. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik wird die Effizienz der Aufgabenverteilung zwischen Land, Kommunen und Privaten überprüft. Oberstes Prüfkriterium für Aufgabenverlagerungen und Standardüberprüfung ist neben der Bürgernähe, ob sich durch die Maßnahme der Personal- und Sachaufwand insgesamt reduzieren lässt. Insbesondere die Kommunen werden durch eine Befreiung von Aufgaben und eine Reduzierung von Verwaltungsstandards entlastet.

Die notwendige Verschlinkung der Landesverwaltung wird durch ein umfassendes und verbindliches Personalentwicklungskonzept begleitet. Die fortschreitende Komplexität der Aufgaben und Anforderungen gelingt nur mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal. Eine nachhaltige Abflachung des Personalkostenanstiegs wird nur in einem Dialogprozess mit den Mitarbeitern der Landesverwaltung erfolgreich sein. Dazu wird ein nachhaltiges betriebliches Gesundheitsmanagement beitragen.

Zur Bewältigung der im Rahmen der Flüchtlingskrise bestehenden administrativen Aufgaben von Land und Kommunen ist zu prüfen, ob und wie pensionierte Beamte vorübergehend in den aktiven Dienst reaktiviert werden können.

Belehrungsmentalität beenden - Bürokratie abbauen

Die Landesregierung macht Politik gegen die Betroffenen, die dann auch noch die erhöhten Kosten tragen müssen. Sie bringt mit aktuellen Vorhaben wie einem Wasserentnahmeentgelt, der kurzfristigen Durchsetzung vollbiologischer Kleinkläranlagen oder dem Windkrafteinsatz die Bürger in Thüringen gegen sich auf.

Angekündigte Novellen des Naturschutz- und des Wassergesetzes müssen in erster Linie darauf ausgerichtet werden, die Verwaltungsaufgaben effizienter und sparsamer zu gestalten statt den ländlichen Raum und die Landnutzer weiter zu belasten. Neue Bürokratie und zusätzliche Aufgaben, wie sie ein geplantes Klimaschutzgesetz befürchten lassen, müssen verhindert werden.

Bei überflüssigen Projekt- und Demonstrationsvorhaben, Modellvorhaben ohne Folgeprogramme oder Doppelförderungen in mehreren Ministerien - wie bei der Elektromobilität - sind Einsparungen

zu erzielen. Kosten für Sachverständige und Gutachten können beträchtlich reduziert werden. Diese Mittel können zusätzlich vor allem im ländlichen Raum effektiver für die Förderung von Kläranlagen eingesetzt werden, um den Schutz von Grund- und Oberflächenwasser weiter zu verbessern.

Ideologische Prestigeprojekte, wie etwa die Zertifizierung des Staatswaldes nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC), führen zu erheblichen ökonomischen Auswirkungen auf die Landesforstanstalt, zu einer Einschränkung der Forstarbeit und zu erhöhtem personellen Aufwand. Bereits die Konzepterarbeitung zur Einführung von FSC muss daher gestoppt werden.

2. Staatliche Kernaufgabe absichern

Freiheit bewahren - Bedrohungslage ernst nehmen

Innere Sicherheit ist ein hohes Gut für die Lebensqualität der Menschen und ist zudem ein wichtiger Standortfaktor in unserem Land. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den wesentlichen Kernaufgaben des Landes. Hierzu muss die gesamte Sicherheitsarchitektur an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst werden.

Um die Sicherheitslage im Freistaat weiterhin auf hohem Niveau bewahren zu können, sind die Thüringer Sicherheitsbehörden personell so aufzustellen und technisch auszustatten, dass der Freistaat der gestiegenen Gefährdungslage durch islamistische Extremisten sowie andere Extremisten auf Augenhöhe begegnen kann. Hierfür ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Ausbildungskapazitäten beim Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen von derzeit maximal 180 Stellen pro Jahrgang vollständig ausgeschöpft und diese mittelfristig ausgebaut werden. Überdies sind das Einstellungsverfahren und die Anreize für die Polizeiausbildung zu verbessern, um die Attraktivität des Polizeidienstes zu erhöhen.

Der Polizeivollzugsdienst ist von bürokratischer Tätigkeit zu entlasten und auf die Kernaufgaben der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und der Prävention zu beschränken. Aufgaben wie z.B. Objektschutz oder Schwertransportbegleitung auf Autobahnen müssen nicht durch Polizeibeamte erfüllt werden.

Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit bedarf es zudem eines leistungsfähigen Verfassungsschutzes, der in der Lage ist, Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Angesichts der wachsenden Risiken durch die politische Gewaltkriminalität und zahlloser unkontrollierter Einreisen brauchen die Sicherheitsbehörden alle rechtlich möglichen Mittel, um Schaden vom Land und seinen Bürgern abwenden zu können. Hierfür muss die Landesregierung ihren Sonderweg beenden und wieder V-Leute einsetzen, die ein unverzichtbares nachrichtendienstliches Instrument darstellen.

Zur Gewährleistung eines flächendeckenden Sicherheitsanspruchs ist auch dem Brand- und Katastrophenschutz weiterhin eine hohe Priorität beizumessen. Hierzu sind insbesondere die Ausbildungskapazitäten in der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz räumlich und perso-

nell auszubauen, um hinreichend qualifiziertes Personal vorhalten zu können.

Solide Kommunalfinanzen

Der kommunale Finanzausgleich muss den Gemeinden, Städten und Landkreisen eine angemessene Finanzausstattung gewährleisten. Dabei müssen die Anreize so gesetzt werden, dass in der Finanzierung der kommunalen Aufgaben gutes Haushalten sichtbar wird und zugleich die Ausgleichsfunktion erhalten bleibt. Dass die Kommunen nach der Novelle des kommunalen Finanzausgleichs insgesamt weniger Zuwendungen vom Land erhalten, während das Land für sich selbst im Landeshaushalt die Steuereinnahmen schönrechnet, ist ein Verstoß gegen den Partnerschaftsgrundsatz, der beendet und geheilt werden muss. Die Landesregierung muss den kommunalen Finanzausgleich und den Landeshaushalt so gestalten, dass die verfassungsrechtlichen Zweifel der Kommunen an der Finanzausstattung nach der Novelle des kommunalen Finanzausgleichs ausgeräumt werden. Dabei muss auf Dauer verhindert werden, dass das kommunale Leben in den bestehenden Landkreisen durch Mittelentzug ausgetrocknet wird, um die Kommunen in anonyme Großkreise zu treiben.

Flüchtlingskrise bewältigen

Die ohnehin zu erwartenden hohen Belastungen für die öffentlichen Haushalte dürfen nicht durch überbordende Standards verschärft werden. Es gilt vielmehr, bestehende Standards pragmatisch zu überprüfen und zu reduzieren. Eine Entlastung der Städte und Gemeinden bei den Kosten der Unterkunft und Betreuung von Flüchtlingen kann durch die Einrichtung von Landesgemeinschaftsunterkünften erreicht werden, aus denen abgelehnte Asylbewerber unmittelbar in ihre Heimat zurückgeführt werden können. Daher dürfen nur Asylbewerber auf Kommunen verteilt werden, die eine sichere Bleibeperspektive haben bzw. deren Antrag positiv beschieden ist.

Die Verantwortung für ein nachweisbar wirksames Rückkehrmanagement liegt beim Land und kann nicht auf die Landkreise abgewälzt werden. Ein wesentlicher Faktor zur nachhaltigen Senkung der Ausgabenbelastungen ist ein konsequentes Vorgehen der Landesregierung bei fehlenden Flucht- und Asylgründen. Abschiebungen müssen binnen kürzester Frist vorbereitet werden. Die Landesregierung muss ferner die Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren sicherstellen.

Die Arbeitsaufnahme muss anerkannten Flüchtlingen erleichtert werden, deshalb sind sie für die ersten sechs Monate vom Mindestlohn auszunehmen, um ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, für ihren und den Unterhalt ihrer Familienangehörigen selbst aufzukommen. Darüber hinaus muss der Familiennachzug wirksam begrenzt werden.

Nach der Zuweisung der Flüchtlinge und Asylbewerber in die Kommunen müssen Sprachkurse gewährleistet sein. Dabei muss das Land auf die Kompetenz und Erfahrung der flächendeckend arbeitenden Volkshochschulen und anderer Träger der Erwachsenenbildung zurückgreifen und sie dabei unterstützen, ein flächendecken-

des Programm zur Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse anzubieten.

Ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Familien nach Deutschland kommen, brauchen besonderen Schutz. Sie haben ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Um ihnen wirksam helfen zu können, muss vor dem Hintergrund ihrer aktuell stark steigenden Zahl bei begrenzter Anzahl vorhandener Betreuungsplätze eine Reduzierung der Standards bei Betreuung und Ausstattung erfolgen. Um ihre Betreuung angesichts der derzeitigen Fachkräftesituation zu gewährleisten, sollte neben dem Fachpersonal in gleichem Maße auch der Einsatz anderen Personals zugelassen werden.

Die von der CDU-geführten Bundesregierung im Rahmen des Asylkompromisses angekündigten und mit dem Asylpaket I auf den Weg gebrachten Bundesleistungen in Höhe von insgesamt 131,3 Millionen Euro für Thüringen müssen zweckentsprechend im Landeshaushalt verwendet werden (allein 2016 sind dies 74,8 Millionen Euro für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, 8,9 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 8,6 Millionen Euro für die Verbesserung der Kinderbetreuung aus dem Wegfall des Bundesbetreuungsgeldes, 28 Millionen Euro Erhöhung der Entflechtungsmittel für den Wohnungsbau und elf Millionen Euro für die angekündigte Erhöhung der Regionalisierungsmittel).

Gute Bildung mit hohem Anspruch

In allen Thüringer Kommunen müssen familienfreundliche Elternbeiträge für Kindertagesstätten ermöglicht werden. Dieses ist aber nur mit einer transparenten und auskömmlichen Kindergartenfinanzierung zu gewährleisten. Die Kosten für die Umsetzung der vom Land gesetzten Standards für Eltern, Kommunen und Träger sind offenzulegen. Infolgedessen kann und muss die Finanzierung der Kindergartenplätze durch das Land gegenüber den Gemeinden als verantwortlichem Garant für den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesichert sein. Die Landesregierung wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, das diesen Anforderungen Rechnung trägt, ohne den Kommunen an anderer Stelle Mittel in gleicher Höhe zu entziehen.

Das Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule" ermöglicht die stärkere Verantwortung der Schulträger für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Hortangebotes. Nun braucht es eine klare Entscheidung der Landesregierung über die Zukunft des Modells, damit Träger und das Personal Sicherheit für den Bestand der Horte erlangen.

Die derzeitigen Probleme im Schulbereich sind vielfältig: Unterrichtsausfall, zunehmende Anforderungen an Lehrer, Erzieher und Sozialpädagogen, Klagen über zunehmende Bürokratie.

Gute Schule kann nur mit Anerkennung und Wertschätzung für den Lehrerberuf gelingen. Bewerber müssen frühzeitig wissen, ob es für sie eine berufliche Perspektive in Thüringen gibt. Die Aufgabe des Lehrers ist sehr anspruchsvoll und die Anforderungen sind in den letzten Jahren nochmals gewachsen. Deshalb müssen Lehrer von Bürokratie und immer neuen Aufgaben entlastet

werden. Die physische und psychische Lehrergesundheit muss stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Förderschulen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Schullandschaft und müssen in allen Regionen das notwendige Förderspektrum anbieten. Ihrer schleichenden Entleerung und letztlich ihrer Schließung aufgrund überzogener und nicht am Kindeswohl orientierter Schulpolitik muss entgegengetreten werden.

Ebenso unverzichtbar sind berufsbildende Schulen in allen Regionen. Es liegt in der politischen Verantwortung der Landesregierung, bei der Neugestaltung des bestehenden Berufsschulnetzes, insbesondere für die jenseits der wirtschaftlichen Achsen liegenden Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen vorzuhalten.

Entwicklungschancen für unser Land wahren, bedeutet auch, sich zu Leistungseliten zu bekennen. Die bestehenden Spezialklassen und -gymnasien sind ein wichtiger Baustein bei der Förderung besonders begabter Schüler. Eine unverhältnismäßige Erhöhung von Internatsgebühren, neben den schon ohnehin hohen Belastungen, ist kontraproduktiv.

Jugendliche Zuwanderer bzw. anerkannte Flüchtlingskinder müssen in die Lage versetzt werden, dem regulären Unterricht folgen und einen qualifizierten Abschluss erlangen zu können. Hierzu sollen sie in Vorschaltklassen zunächst die deutsche Sprache erlernen und erst danach am regulären Unterricht teilnehmen. Die Landesregierung muss ein Konzept vorlegen, das den konkret zu erwartenden Bedarf identifiziert und eine entsprechende pädagogische Betreuung gewährleistet.

Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte in den Unterricht ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags. Die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, entsprechende Maßnahmen durchführen und gewachsene Traditionen fortführen zu können. Der Freistaat Thüringen steht hier als Dienstherr in der Pflicht.

Moderne Hochschullandschaft nachhaltig gestalten

In Thüringen müssen in den nächsten zehn Jahren rund 250.000 Arbeitsplätze neu besetzt werden. Deshalb ist der Freistaat gefordert, neue Anreize für die Fachkräftesicherung zu schaffen. Die Einführung des Meisterbonus ist besonders für die Stärkung der weitergehenden dualen Ausbildung ein wichtiges Element. Jungen Menschen werden mit dem erfolgreichen Abschließen einer Meisterausbildung zusätzliche Anerkennung und Anreize durch die Vergabe des Bonus gegeben.

Durch die 100-prozentige Übernahme der Finanzierung des BAföG von Seiten des Bundes werden in Thüringen in den Jahren 2016 und 2017 rund 24 Millionen Euro eingespart. Die Mittel müssen eins zu eins den Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss Thüringen die Ingenieur- und naturwissenschaftliche Ausbildung nachhaltig stärken. Das gelingt nur, wenn die Studierenden besser auf MINT-Studiengänge vorbereitet werden. Ein "MINT-Kompetenzzentrum" soll diese wichtige Aufgabe übernehmen, denn Wissen ist unser einziger Rohstoff.

Wegen ihres hohen Innovations- und Wachstumspotentials sind akademische Ausgründungen gezielt zu unterstützen. Deshalb müssen sie zum Beispiel bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der verabschiedeten Rahmenvereinbarung IV zur Hochschulfinanzierung besondere Berücksichtigung finden.

Damit Thüringen als Wissenschaftsstandort langfristig gesichert werden kann, muss die Landesregierung eine Strategie zur besseren Einwerbung von Drittmitteln entwickeln.

Die jährlichen Ausgaben für die Hochschulbibliotheken sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Durch eine Bündelung der Ressourcen der Hochschulbibliotheken verbunden mit einer Stärkung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena in ihrer Funktion als Landesbibliothek muss die Landesregierung die Chancen nutzen, modernes Hochschulmanagement und Effizienz zu verbinden.

Kultur- und Medienstandort Thüringen fördern

Thüringen bekennt sich zu seiner Kulturlandschaft und deren regionalen Angeboten: Die Diskussion des Kulturkonzeptes muss inhaltlich geführt werden. Bei den einzelnen Theater- und Orchesterstandorten sind "Kooperationen auf Augenhöhe" sowie freiwillige Lösungen anzustreben, die von den Akteuren vor Ort akzeptiert werden. Die Gesamtdebatte darf nicht auf die Standorte Erfurt und Weimar reduziert werden, sondern umfasst alle Kulturbereiche in Thüringen. Zum Beispiel benötigen Museen und Musikschulen im Land die gleiche Unterstützung.

Bei der Bereitstellung von Bundesmitteln zur Finanzierung von Kulturaufgaben ist der Landesanteil sicherzustellen, um Bundesmittel nicht verfallen zu lassen.

Im Bereich der Medienwirtschaft ist die Wertschöpfung am Medienstandort Thüringen deutlich zu steigern, indem zusätzliche Produktionen und mehr Arbeitsplätze in Thüringen angesiedelt werden. Ein wichtiger Beitrag ist dabei eine gerechtere Ressourcenverteilung an den MDR-Standorten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Landesregierung hat bei der geplanten Novellierung des MDR-Staatsvertrages die Interessen des MDR-Standortes Thüringen zu berücksichtigen. Auf eine ausgeglichene sowie gerechtere Aufteilung der gemeinsamen und überregionalen Aufgaben ist zu Gunsten des MDR-Standortes Thüringen hinzuwirken. Dies gilt insbesondere bei der Zuordnung von neuen Aufgaben.

Sport als feste Größe des gesellschaftlichen Lebens

Der selbstverwaltete Sport stellt eine unverzichtbare Säule des öffentlichen Lebens in Thüringen dar. Die Sportförderung durch den Freistaat Thüringen muss der Eigenverantwortung des Sports Rechnung tragen und gleichzeitig effektiv und effizient gestaltet werden. Deshalb ist das aktuelle Sportfördergesetz u.a. um eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und den Dachverbänden des Sports zu ergänzen.

Ziel muss u.a. sein, dass über die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit und eine Verbesserung der Finanzkraft der Vereine eine Stei-

gerung der Wertschöpfung für den Freistaat erreicht wird. Dabei ist es notwendig, dass Sportstätten, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, den Vereinen auch künftig für den Übungs- und Wettkampfbetrieb kostenfrei zur Verfügung stehen. Der Kreis der Sportstätten, die von der Sportstättenförderung erfasst werden, sollte um sportlich genutzte Schwimmanlagen erweitert werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Aufgrund neuer Familienstrukturen und wachsender Ansprüche an die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben sehen sich Eltern vielfachen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die sensible Phase der frühkindlichen Entwicklung. Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu "Eltern-Kind-Zentren" werden Familien in ihrem Lebens- und Familienalltag zielgerichteter unterstützt. Die Landesregierung sollte sich stärker zu dieser Weiterentwicklung bekennen und die Förderung von Eltern-Kind-Zentren transparenter im Haushalt ausweisen.

Mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes hat Rot-Rot-Grün die Wahlfreiheit und Autonomie von Eltern und Familien massiv eingeschränkt. Die Landesregierung darf nicht einseitig auf öffentliche Betreuung setzen, sondern muss den vielfältigen Lebenssituationen junger Familien gerecht werden. Familien, deren Kinder vor dem 1. Juli 2015 geboren wurden, haben auch noch im gesamten Haushaltsjahr 2016 Anspruch auf diese familienpolitische Leistung. Deshalb muss die Landesregierung dafür sorgen, dass auch im Jahr 2016 genauso viele Mittel wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen, um anspruchsberechtigten Familien Landeserziehungsgeld zu zahlen.

Öffentliche Daseinsvorsorge zukunftsfest aufstellen

Thüringen wird bei der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung vor große Herausforderungen gestellt. Der Bund stellt zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen Mittel bereit, um die gute Krankenhauslandschaft in Thüringen zukunftsfest zu gestalten und an die Entwicklungen der Patientenzahlen und Krankheitsbilder anzupassen. Die Landesregierung muss ihre Möglichkeiten ausschöpfen und ein Konzept vorlegen, um die notwendigen Transformationsprozesse zu begleiten.

Dem Schienenpersonennahverkehr ist als wichtigem Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge eine Erfüllung der vom Bund mit der Regionalisierung übertragenen Aufgaben zu ermöglichen. Die Landesregierung muss sich gegenüber den westdeutschen Ländern dafür einsetzen, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel für die mitteldeutschen Länder auf Grundlage der Zuweisungen des Jahres 2015 mit einer jährlichen Mindeststeigerung von 1,25 Prozent verteilt werden.

3. Wertschöpfung und Eigenverantwortung stärken

Thüringer Wirtschaftsstandort stärken

Thüringen braucht einen Fahrplan für die Digitalisierung, deshalb ist der Freistaat gefordert, eine umfassende Digitalisierungsstrategie Thüringen 2020 zu entwickeln. Sie muss den Koordinierungs-

rahmen bilden, wie Thüringen zum digitalen Wachstumsland werden kann.

Thüringen muss den flächendeckenden Breitbandausbau als Schlüsseltechnologie für die wirtschaftlichen Entwicklungschancen im Industrie-, Mittelstands- und Kreativland Thüringen stärker fördern, deshalb müssen die entsprechenden Haushaltsmittel, die eine Förderung des Breitbandausbaus vorsehen, ausschließlich dafür eingesetzt und andere Verwendungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Die Mittel aus der Versteigerung der Funkfrequenzen (Digitale Dividende II) sind eins zu eins für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu verwenden.

Wirtschaft 4,0 mitgestalten - In Thüringen muss die Industrie 4.0 stärker in den Fokus gerückt werden, deshalb brauchen wir Modellprojekte und Projektförderungen für kleine und mittelständische Unternehmen im Bereich der Industrie 4.0. Es ist zwingend notwendig die Verzahnung von universitären, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen mit dem Thüringer Mittelstand voranzutreiben.

Thüringen muss die Kommunen künftig stärker im Rahmen der Förderprogramme zur Dorferneuerung und Städtebauförderung bei der vollständigen Beseitigung verwahrloster Bauwerke unterstützen und damit einen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes sowie zur Steigerung der touristischen Attraktivität ländlicher Regionen leisten. Weiterhin sollte der Ausbau landesweit bedeutsamer Radwege grundsätzlich mit 90 Prozent gefördert werden, um Thüringens touristische Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

Neben dem Ausbau von Radwegen gilt es, auch die weitere touristische Infrastruktur sowie die Wanderwege zu optimieren. Die Themenjahre wie das Lutherjahr 2017 und das Bauhausjahr 2019 sind entscheidend für die touristische Außenwahrnehmung des Freistaats und müssen gut vorbereitet werden. Als Leitlinie für alle Vorhaben gilt die fortzuschreibende Landestourismuskonzeption.

Das Thüringer Vergabegesetz muss im Sinne des Thüringer Mittelstandes evaluiert werden. Die vergabefremden Kriterien sind aus dem Vergabegesetz zu streichen, da sie in der Praxis sowohl bei den Unternehmen als auch bei den öffentlichen Vergabestellen zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand geführt haben. Das Gesetz muss zu einem Gesetz für den Thüringer Wirtschaftsstandort werden.

Das Ziel der Europäischen Union ist, dass die Länder bis zum Jahr 2020 ihre Aufwendungen an Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes erhöhen. Thüringen liegt bei seinen Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei rund 2,3 Prozent, wobei der staatliche Anteil über 1,2 Prozent beträgt. Gemessen am Bundesdurchschnitt von rund 2,9 Prozent für Forschungs- und Entwicklungs-Ausgaben liegt Thüringen noch weit zurück. Gegenüber der EU-Förderperiode 2007-2013 fehlen jedoch über 80 Millionen Euro. Es bedarf einer Nachjustierung bei der Schwerpunktsetzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik der Landesregierung, um zum Beispiel eine bessere wirtschaftliche Verwertung von geförderten Projekten zu ermöglichen. Zudem muss sich die Landesregierung

auf Bundesebene für eine steuerliche Forschungsförderung einsetzen, um wichtige Impulse für umfangreiche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auszulösen.

Thüringer Arbeitsmarktpolitik muss effektiv und effizient gestaltet werden. Programme, die auf Doppelstrukturen basieren, sind abzuschaffen. Das Landesprogramm "Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit" setzt auf Freiwilligkeit und kreiert einen künstlichen Arbeitsmarkt und verfolgt dasselbe Ziel des Landesarbeitsmarktprogrammes. Kurzfristig sollte das weitergeführte Landesarbeitsmarktprogramm auf den Prüfstand gestellt werden und mittelfristig das Landesprogramm "Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit" eingestellt werden.

Auch in der Landwirtschaft: Mehr Bürokratie verhindern

Die Landwirtschaft in Thüringen leidet bereits heute unter erheblichen Bürokratielasten. Mit den umfangreichen und praxisfremden Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten bei den Mindestlohnregelungen ist der Berufsstand ebenfalls mit bürokratischem Übermaß konfrontiert. Dies erfordert zwingend Korrekturen und Erleichterungen. Weitere neue Auflagen und Anpassungsbedarfe, wie etwa durch eine Düngeverordnung oder einen Filtererlass, müssen sich an der guten landwirtschaftlichen Praxis orientieren und dürfen keine über das unbedingt notwendige Maß hinausgehenden Belastungen hervorrufen.

Unseren Landwirten sind eine artgerechte Tierhaltung und ein hohes Tierschutzniveau wichtig, sie investieren in Tiergesundheit und gute Haltungsbedingungen. Von der Landesregierung erwarten wir, dies zu unterstützen und zu vermitteln. Es bedarf Lösungen von Problemen statt politischer Diffamierung, damit Thüringen Standort einer modernen und zugleich artgerechten Tierhaltung bleibt. Wichtigstes Ziel muss sein, eine Vision der Nutztierhaltung zu entwickeln, die von der Mehrheit der Bevölkerung für richtig befunden wird und zugleich wirtschaftlich funktionieren kann.

Erneuerbare Energieerzeugung: Bioenergie aus dem ländlichen Raum

Bioenergie kann Strom verlässlich, flexibel und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen. Mittel- bis langfristig hat daher die Biomasse mit steigendem Anteil der fluktuierenden erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung als Systemdienstleister. Deshalb gebührt im Energiemix der Biomasse eine besondere Aufmerksamkeit im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die bestehenden Biomasseanlagen stellen ein beträchtliches Potenzial zur bedarfsgerechten Erzeugung von Strom dar, das umfänglich erhalten und weiterentwickelt werden muss.

Deshalb muss vordringliche Aufgabe der Landesregierung sein, die nötigen Initiativen zu entwickeln, um wirtschaftliche Perspektiven für Bioenergieanlagen - sowohl Neuanlagen, als auch Anschlussförderung für Bestandsanlagen - zu ermöglichen.

Begründung:

Die Landesregierung hat spätestens mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 den Weg einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik verlassen. In Zeiten höchster Steuereinnahmen werden die Rücklagen aufgezehrt, die Schuldentilgung ausgesetzt und das Ausgabenvolumen erhöht. Die Landesregierung hat mit Einnahmen kalkuliert, die durch die Novembersteuerschätzung nicht gedeckt werden, und sie verzichtet auf jeden Risikoabschlag. Ihre Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 arbeitet mit einer Unterdeckung im dreistelligen Millionenbereich. Es bleibt unberücksichtigt, dass die Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union sinken werden.

Die Fraktion der CDU ist davon überzeugt, dass eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik unausweichlich und auch möglich ist, wenn die Landesregierung Einsparpotentiale in der Verwaltung, bei Aufgaben und Standards erschließt, die freiwillige Gemeindeneugliederung vorantreibt und Eigenverantwortung und Wertschöpfung stärkt, statt Menschen und Unternehmen im Land bürokratische Fesseln anzulegen.

Für die Fraktion:

Mohring